

Kosovo

Allgemeines

Bosnien-Herzegowina BIH Staatsgebiet: 51.197 km² ·

Einwohner: 3,26 Mio. · Hauptstadt: Sarajevo

Währung: Bosnische Mark (BAM) 1 Bosnische Mark = € 0,51 (Richtkurs, Stand März 2025)

Kosovo RKS Staatsgebiet: 10.887 km² · Einwohner: 1,77 Mio. · Hauptstadt: Pristina

Währung: Euro (EUR)

Personaldokumente

BIH Reisepass (muss nach der Ausreise noch 3 Monate gültig sein) oder Personalausweis (muss für die Aufenthaltsdauer gültig sein). Diese Regelung gilt auch für Minderjährige. Bei der

Einreise sind ausreichend finanzielle Mittel (150 BAM pro Person und Tag) vorzuweisen. Sind Minderjährige ohne Erziehungsberechtigte unterwegs, benötigen sie eine Einverständniserklärung (Formular beim ARBÖ erhältlich) der Erziehungsberechtigten (Unterschriften müssen gerichtlich oder notariell beglaubigt sein). Bei verschiedenen Familiennamen ist auch die Geburtsurkunde vorzuweisen. Bei mehr als 3 Tagen

Aufenthalt besteht Meldepflicht. Wenn dies nicht durch den Reiseveranstalter erfolgt, muss der Reisende dieser Verpflichtung selbst nachkommen (Service für ausländische

Angelegenheiten oder nächstgelegene Polizeidienststelle).

RKS Reisepass oder Personalausweis (muss für die Aufenthaltsdauer gültig sein). Diese Regelung gilt auch für Minderjährige. Sind Minderjährige ohne Erziehungsberechtigte unterwegs, wird die Mitnahme einer Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten sowie eine Kopie der Geburtsurkunde empfohlen. Aufgrund des

politischen Status des Kosovo bei den serbischen Behörden wird an der Grenze kein Einreisestempel ausgestellt. Daher ist die Ausreise aus dem Kosovo über Serbien nur möglich, wenn vorher auch die Einreise auf dem Landweg über Serbien erfolgt ist und die gesamte Reisedauer 3 Monate nicht übersteigt.

BIH, RKS Cremefarbener Notpass wird akzeptiert.

Kfz-Papiere

Führerschein, Zulassungsschein

Ist man mit einem fremden Fahrzeug unterwegs, ist eine Vollmacht des Zulassungsbesitzers notwendig (beim ARBÖ erhältlich).

Versicherungen

Bei einer aktuellen Reisewarnung durch das österreichische Außenministerium können Versicherungen Ausschlussgründe geltend machen und sich leistungsfrei stellen. Genauere Länderinformationen auf www.bmeia.gv.at/reise-aufenthalt/reiseinformation/

BIH e-card wird anerkannt, ein Auslandskrankenschein ist einzuholen (A/BIH 3 Formular).

Internationale Versicherungskarte (ehem. "Grüne Karte") mit dem Eintrag "BIH" wird empfohlen (bei Ihrer Kfz-Versicherung erhältlich). **RKS** e-card wird nicht anerkannt.

Internationale Versicherungskarte (ehem. "Grüne Karte") wird nicht anerkannt. Eine Grenzversicherung ist verpflichtend abzuschließen.

BIH, RKS Kranken-/Rückholversicherung und Reisekasko-Versicherung werden empfohlen (beim ARBÖ erhältlich).

Tiere

BIH Hunde und Katzen benötigen einen EU-Heimtierausweis, in dem eine gültige Tollwutimpfung eingetragen sein muss. Das Tier muss durch einen Mikrochip oder eine gut lesbare Tätowierung gekennzeichnet sein (weitere Informationen beim Tierarzt). Es besteht Meldepflicht beim Grenzübertritt.

RKS Keine Bestimmungen bekannt.

Gesetzliche Feiertage

BIH - Föderation Bosnien und Herzegowina

1./2.Jänner, 1. März, 1.-3. Mai, 9. Mai, 25. November

BIH - Republik Srpska 1./2. Jänner, 9. Jänner, 14. Jänner, 1.–3. Mai, 9. Mai, 21. November

BIH - Distrikt Brcko 1./2. Jänner, 8. März, 1.-3. Mai

RKS 1./2. Jänner, 7. Jänner, 17. Februar, 9. April, 20./21. April,

1. Mai, 6. Mai, 6. Juni, 25. Dezember

BIH und ggf. konfessionelle Feiertage

BIH, RKS und ggf. regional geltende Feiertage

Tanken

E-Tankstellen auf www.chargemap.com Bleifrei 95 (Eurosuper 95), Diesel (Eurodiesel)

Gesetzliche Bestimmungen

Alkohol: BIH 0,3 Promille; 0,0 Promille für Lenker unter 21 Jah-

ren RKS 0,5 Promille

Winterreifen: BIH von 1. November bis 1. April verpflichtend, alternativ: Ganzjahresreifen

RKS nicht vorgeschrieben

Schneeketten: BIH sind erlaubt, wenn es die Straßen- und Wetter-

verhältnisse erfordern. Sie können auch mittels Beschilderung verpflichtend sein. **RKS** verpflichtend

mitzuführen, Beschilderung beachten

Spikes: Verboten!

Mitführpflichten im Pkw

BIH Abschleppseil, Ersatzlampenset (außer für Xenon- und LED-Leuchten), Reservereifen, Verbandkasten, Warndreieck (2 für Gespannfahrer), Warnweste (Tragepflicht)

RKS Warndreieck, Ersatzlampenset (außer für Xenon- und LED-Leuchten); Warnwesten, Verbandkasten

Hinweise

Hat das in Österreich zugelassene Kfz keine EU-Kennzeichen, ist das "A-Pickerl" (beim ARBÖ erhältlich) am Heck verpflichtend.

Die in Österreich geltende §57a-Überziehungsfrist ist völkerrechtlich nicht anerkannt. Der ARBÖ rät dringend davon ab, mit einem abgelaufenen "Pickerl" ins Ausland zu fahren.

Bei einem Verkehrsunfall ist in jedem Fall die Polizei zu verständigen (auch bei Parkschäden). Lassen Sie sich eine Unfallbestätigung ausstellen.

BIH Kinder unter 5 Jahren sind mit einem der Größe und dem Gewicht entsprechenden Kindersitz zu sichern.

Telefonieren am Steuer ist nur mit aktivierter Freisprecheinrichtung erlaubt

Licht-am-Tag-Pflicht für alle Fahrzeuge.

Für Radfahrer ab 12 Jahren besteht Helmpflicht.

BIH, RKS Kinder unter 12 Jahren dürfen nur am Rücksitz befördert werden.

Straßengebühren und Umweltzonen

Informationen siehe Broschüre "Mautgebühren und Umweltzonen Europa 2025/2026".

Tempolimits BIH/RKS (in km/h)

In Ortsgebieten gilt generell das Tempolimit 50 km/h.

	Freiland	Schnellstraße	Autobahn
Motorrad	80/80	100/110	130/130
Pkw bis 3,5 t	80/80	100/110	130/130
Pkw mit	80/80	80/80	80/80
Anhänger bis 3,5 t	00/00	00/00	00/00

Einfuhrbestimmungen

Zoll-Informationen für die Einreise am Landweg auf https://dogana.rks-gov.net/ bzw. für die Einreise am Luftweg auf www.iatatravelcentre.com

Wichtige Telefonnummern

Notru

BIH Feuerwehr 123, Polizei 112 od. 122, Rettung 124

RKS Feuerwehr/Polizei/Rettung 112

Vorwahl

nach Österreich 0043 nach Bosnien-Herzegowina 00387 in den Kosovo 00383

Pannendienst

Kontaktieren Sie den ARBÖ-Reise-Notruf. Hilfe wird organisiert. Der ARBÖ-Sicherheits-Pass.Classic deckt die Kosten für Pannenhilfe bis € 200,–, der ARBÖ-Sicherheits-Pass.Gold sogar bis € 400,–.

Vertretungsbehörden

Bosnien-Herzegowina

Botschaft von Bosnien und Herzegowina 1120 Wien, Tivoligasse 54 Telefon (0043/1) 811 85 55 E-Mail: bhbotschaft@bhbotschaft.at

Botschaft der Republik Österreich 71000 Sarajewo, Dzidzikovac 7

Telefon (00387/33) 279 400 E-Mail: sarajewo-ob@bmeia.gv.at

Kosovo

Botschaft der Republik Kosovo 1040 Wien, Goldeggasse 2, Top 15 Telefon (0043/1) 503 11 77

E-Mail: embassy.austria@rks-gov.net

Botschaft der Republik Österreich 10000 Pristina, Ahmet Krasniqi 94 Telefon (00383/38) 249 284 E-Mail: pristina-ob@bmeia.gv.at

Angaben für österreichische Staatsbürger. Informationen wurden mit größter Sorgfalt zusammengestellt. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit übernimmt der ARBÖ keine Gewähr. Informationen zu aktuellen Reisewarnungen finden Sie auf www.bmeia.gv.at

Hinweis: Aufgrund der leichteren Lesbarkeit wurde im vorliegenden Folder auf geschlechtsspezifische Formulierungen verzichtet. Selbstverständlich wenden sich alle geschlechtsneutralen Begriffe im gleichen Sinne an alle Geschlechter.

Medieninhaber/Verleger: ARBÖ, Auto-, Motor- und Radfahrerbund Österreichs, Bundesorganisation, 1020 Wien, Johann-Böhm-Platz 1, Telefon 050-123-123, E-Mail: id@arboe.at, ZVR-Zahl: 611523907 · Konzeption und Redaktion: ARBÖ-BO/Informationsdienst Stand: 03-2025



